



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**17. März 2016, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,
Steinackerweg 7, Laufen.**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015

TRAKTANDEN

- 1. Antrag Th. Locher, Nichterheblicherklärung**
- 2. Waldbaulinie Weststrasse**
- 3. Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegen-
schaften und Anlagen; Aufhebung**
- 4. Einbürgerungen**
- 5. Abrechnung Verpflichtungskredit**
- 6. Anträge und Anfragen**
- 7. Mitteilungen des Stadtrates**
- 8. Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich ein-
geladen.

Laufen, 22. Februar 2016

STADTRAT LAUFEN

Präsident:

Alexander Imhof

Stadtverwalter:

Walter Ziltener

ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

Traktandum 1

Antrag Th. Locher, Nichterheblicherklärung

Thomas Locher hat an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 den Antrag gestellt, es sei dem Stadtrat der Auftrag zu erteilen, Verhandlungen zum Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde aufzunehmen.

Die Themen Zusammenarbeit und Gemeindefusion sind derzeit stark im Gespräch, u.a. auch angestossen durch die Charta von Muttenz und das Gemeindefusionsgesetz, das der Regierungsrat anfangs Februar dem Landrat überwiesen hat. Damit der Stadtrat Verhandlungen zum Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde aufnehmen kann, muss eine andere Gemeinde zu Verhandlungen bereit sein. Der Stadtrat sieht derzeit keine Gemeinde, die dazu bereit wäre. Die Bereitschaft zu Fusionen muss wachsen, bspw. durch vermehrte Zusammenarbeit. In dieser Richtung werden laufend Schritte getan, zuletzt durch die Erarbeitung des Zukunftsbildes Laufental-Thierstein.

Zurzeit laufen erhebliche Bestrebungen im Kanton und in den Gemeinden, die regionale Zusammenarbeit zu fördern, nämlich durch die Schaffung sogenannter Regionalkonferenzen der Gemeindepräsidenten. Dieser Weg wird von den Laufentaler Gemeinden unterstützt. Der Stadtrat erachtet diesen Weg zurzeit erfolgsversprechender als Fusionen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag Thomas Locher betr. Verhandlungen zum Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde wird nicht erheblich erklärt.

Traktandum 2

Waldbaulinie Weststrasse

Entlang der Weststrasse bestehen keine Waldbaulinien, so dass aktuell der gesetzliche Waldabstand von 20 m gilt. Die heutige Situation mit der Weststrasse entlang des Waldes und diversen Gebäuden innerhalb des gesetzlichen Waldabstandes ist unbefriedigend. Dazu stehen mehrere Bauvorhaben an, die ebenso wie die bestehenden Liegenschaften, näher als 20 m an den Waldrand bauen möchten. Darum hat der Stadtrat den heutigen Bedürfnissen entsprechend einen Waldbaulinienplan erstellen lassen und diesen am 31. März 2014 zur Mitwirkung und Vorprüfung freigegeben.

Der zur kantonalen Vorprüfung eingereichte Waldbaulinienplan sah eine einheitliche Abstandsregelung zur projektierten Strasse vor. Im Sinne der Gleichbehandlung der Grundeigentümer sollte eine einheitliche Waldbaulinie von 10 m festgelegt werden. Diese Absicht wurde jedoch im Vorprüfungsbericht des Kantons zurückgewiesen. Die Abstandsvorschriften seien für jedes einzelne Grundstück separat festzulegen und zu begründen.

Im aktuellen und gemäss Vorprüfungsbericht bereinigten Waldbaulinienplan werden die Einwände aus dem Vorprüfungsbericht berücksichtigt. Jede betroffene Parzelle wurde isoliert betrachtet und nötigenfalls eine spezifische Waldbaulinie festgelegt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Waldbaulinie Weststrasse wird beschlossen.

Traktandum 3

Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen; Aufhebung

Der Stadtrat hat der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2015 beantragt, das Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen zu ändern. Der Fonds für Energiesparmassnahmen und die Einlage in den Fonds sollte aus finanztechnischen Gründen aufgehoben werden. An der Versammlung wurde der Antrag gestellt, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, das Reglement zur Aufhebung vorzulegen. Diesem Antrag wurde zugestimmt, weshalb nun das Reglement der Gemeindeversammlung zur Aufhebung vorgelegt wird. Der Stadtrat beabsichtigt jedoch, weiterhin einen Drittel des Ertrags aus der BKW-Konzession für energiesparende Massnahmen aufzuwenden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen wird aufgehoben.

Traktandum 4

Einbürgerungen

Für die Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Name Vorname	Geburtstag	Schweiz seit	In Laufen seit
D'Ostuni Mariarosaria (w)	07.11.1998	Seit Geburt	16.10.2006
D'Ostuni Mariachiara (w)	25.10.2001	Seit Geburt	16.10.2006
Kantheban Shanje (m)	22.10.1995	Seit Geburt	01.09.2009
Ponnuthurai Denojahn (m)	04.06.2001	Seit Geburt	Seit Geburt
Yogachandran Gajesh (m)	03.09.2001	Seit Geburt	Seit Geburt
Yogachandran Sachin (m)	19.09.2002	Seit Geburt	Seit Geburt
Zherka Donika (w)	20.09.1995	Seit Geburt	Seit Geburt

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

- **D'Ostuni Mariarosaria**
- **D'Ostuni Mariachiara**
- **Kantheban Shanje**
- **Ponnuthurai Denojahn**
- **Yogachandran Gajesh**
- **Yogachandran Sachin**
- **Zherka Donika**

Traktandum 5

Abrechnung Verpflichtungskredit

Kreditbeschluss	Bezeichnung	Kreditsumme	Abrechnung	SR-Beschluss
13.06.2013	Erneuerung Steuer-	40'000.00		413-15
12.12.2013	Wasserver- sorgung	650'000.00	437'894.20	

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird genehmigt.

Traktandum 6: Anträge und Anfragen

Traktandum 7: Mitteilungen des Stadtrates

Traktandum 8: Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).